



Maßstab: 1:2500 0 20 50 75 Meter  
Ihr Zeichen: 2024-30656-D91

Dieser Auszug ist geistlich geschützt. Es gelten die Nutzungsbedingungen für die Daten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters, des Geobasisinformationssystems und der Grundstückswertermittlung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LverGeo).



Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Sachsen-Anhalt (LverGeo)  
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg  
Standort: Neustädter Passage 15, 06112 Halle

Auszug aus dem  
Geobasisinformationssystem  
Liegenschaftskataster (nichtbindende Angaben)  
Darstellung 1:2500

Fürstück: 46 Gemeinde: Hohenmölsen, Stadt Burgelandkreis  
Flur: 2 Krets.: Großgrimma  
Gemarkung: Großgrimma Erstellt am 25.08.2024  
Aktualität der Daten: 21.08.2024

## **Grundbuchblatt 634, Grundbuchbezirk Großgrimma Amtsgericht Weißenfels**

### **Angaben zum Eigentum**

Eigentümer/-in: 1 Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH  
Glück-Auf-Straße 1  
Theißen  
06711 Zeitz

### **Laufende Nummer 1:**

#### **Grundstück**

Grundstücksfläche 43630 m<sup>2</sup>

#### **Das Grundstück besteht aus**

##### **Flurstück 22, Flur 10, Gemarkung Großgrimma**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hohenmölsen, Stadt  
Landkreis Burgenlandkreis  
Lage: Tagebau Profen  
Fläche: 43 630 m<sup>2</sup>  
Tatsächliche Nutzung: 26056 m<sup>2</sup> Gehölz  
595 m<sup>2</sup> Gehölz  
3682 m<sup>2</sup> Weg  
13297 m<sup>2</sup> Gehölz

Hinweise zum Flurstück:

### **Laufende Nummer 2:**

#### **Grundstück**

Grundstücksfläche 2600 m<sup>2</sup>

#### **Das Grundstück besteht aus**

##### **Flurstück 23, Flur 10, Gemarkung Großgrimma**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hohenmölsen, Stadt  
Landkreis Burgenlandkreis

Lage: Tagebau Profen

Fläche: 2 600 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 2600 m<sup>2</sup> Gehölz

Hinweise zum Flurstück:

### **Laufende Nummer 3:**

#### **Grundstück**

Grundstücksfläche 50350 m<sup>2</sup>

### **Das Grundstück besteht aus**

#### **Flurstück 24/2, Flur 10, Gemarkung Großgrimma**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hohenmölsen, Stadt  
Landkreis Burgenlandkreis

Lage: Die kleine Entensee

Fläche: 50 350 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 50350 m<sup>2</sup> Gehölz

Hinweise zum Flurstück:

### **Laufende Nummer 4:**

#### **Grundstück**

Grundstücksfläche 1788 m<sup>2</sup>

### **Das Grundstück besteht aus**

#### **Flurstück 24/10, Flur 10, Gemarkung Großgrimma**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hohenmölsen, Stadt

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Es gelten die Nutzungsbedingungen für die Daten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters, des Geobasisinformationssystems und der Grundstückswertermittlung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo).

Landkreis Burgenlandkreis  
Lage: Tagebau Profen  
Fläche: 1 788 m<sup>2</sup>  
Tatsächliche Nutzung: 1788 m<sup>2</sup> Gehölz  
Hinweise zum Flurstück:

**Laufende Nummer 5:**

**Grundstück**

Grundstücksfläche 10190 m<sup>2</sup>

**Das Grundstück besteht aus**

**Flurstück 24/13, Flur 10, Gemarkung Großgrimma**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hohenmölsen, Stadt  
Landkreis Burgenlandkreis  
Lage: Tagebau Profen  
Fläche: 10 190 m<sup>2</sup>  
Tatsächliche Nutzung: 10190 m<sup>2</sup> Gehölz  
Hinweise zum Flurstück:

**Laufende Nummer 6:**

**Grundstück**

Grundstücksfläche 19585 m<sup>2</sup>

**Das Grundstück besteht aus**

**Flurstück 24/14, Flur 10, Gemarkung Großgrimma**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hohenmölsen, Stadt  
Landkreis Burgenlandkreis  
Lage: Tagebau Profen

---

Fläche: 19 585 m<sup>2</sup>  
Tatsächliche Nutzung: 19585 m<sup>2</sup> Gehölz  
Hinweise zum Flurstück:

**Laufende Nummer 7:**

**Grundstück**

Grundstücksfläche 5100 m<sup>2</sup>

**Das Grundstück besteht aus**

**Flurstück 24/12, Flur 10, Gemarkung Großgrimma**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hohenmölsen, Stadt Landkreis Burgenlandkreis  
Lage: Tagebau Profen  
Fläche: 5 100 m<sup>2</sup>  
Tatsächliche Nutzung: 5100 m<sup>2</sup> Gehölz  
Hinweise zum Flurstück:

# Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)

## Erläuterungen zum Auszug aus dem Geobasisinformationssystem

Die Daten des Liegenschaftskatasters des Landes Sachsen-Anhalt werden im Fachverfahren ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) strukturiert geführt.

Die Angaben des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch [als Liegenschaftsbeschreibung im Fachverfahren ALKIS®]) werden grundsätzlich nur anfragtbezogen fortgeführt; verwaltungsinterne Überprüfungen finden in der Regel nicht statt.

Die Angaben zur tatsächlichen Nutzung, zur Lagebezeichnung (z. B. Straße und Hausnummer) des Flurstücks und Lauben in Kleingartenanlagen nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 20 a Nr. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes werden vom LVerGeo überprüft. Darüber hinaus werden diese Angaben aktualisiert, wenn auf Antrag eines Eigentümers die Überprüfung der Angaben oder im Zusammenhang mit einer Liegenschaftsvermessung eine Aktualisierung vorgenommen wurde. Die Aktualität der Gebäudeangaben richtet sich nach einem vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin zu veranlassenden Antragsverfahren. Ein örtlicher Vergleich wird empfohlen.

Die Eigentums- und die Grundbuchangaben sowie die Angaben zur gesetzlichen Festlegung, Klassifizierung und zur Bodenschätzung werden von den dafür zuständigen Behörden dem LVerGeo mitgeteilt. Für die Erhebung, Qualität, Bedeutung und Aktualität dieser Angaben übernimmt das LVerGeo keine Gewähr; es empfiehlt sich, bei Bedarf besondere Auskunft einzuholen.

## Liegenschaftsbeschreibungen

Die Liegenschaftsbeschreibung ist die Beschreibung der Liegenschaften mit bezeichnenden und beschreibenden Angaben sowie Grundbuch- und Eigentumsangaben. Die Genauigkeit, mit der die Flächeninhalte in der Liegenschaftsbeschreibung angegeben sind, hängt von dem jeweils zugrunde liegenden Erfassungsverfahren ab.

## Liegenschaftskarte

Die Liegenschaftskarte ist die maßstäblich verkleinerte und vereinigte Darstellung der Liegenschaften. Die Genauigkeit, mit der die Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) dargestellt sind, richtet sich nach der Erkennbarkeitsgrenze der analogen Kartendarstellung (ca. 0,2 mm). Bei dem Darstellungsmaßstab der Liegenschaftskarte von 1:10 000 entspricht dies 20 cm in der Natur. Die Darstellung der Liegenschaften in der Liegenschaftskarte wird von dem jeweils zugrunde liegenden Erfassungsverfahren bestimmt. Für die präzise Übertragung des Liegenschaftskatasters in die Örtlichkeit ist die Liegenschaftskarte nicht vorgesehen. Hierzu empfiehlt es sich, eine Grenzfeststellung zu beantragen.

## Darstellung der Liegenschaftskarte (Auszug aus dem Signaturenkatalog 2.0.1 der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok); <https://www.adv-online.de/GeoInfoDok/Signaturenkataloge/AAA-Signaturenkatalog-2.0/>)

Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte	Tatsächliche Nutzung	Lagebezeichnung
	Wohnbaufläche	
	Industrie und Gewerbe	
	Sport- Freizeit- und Erholungsfläche	
	Verkehr	
	Landwirtschaft	
	Wald	
	Gewässer (hier: Fließgewässer)	
<b>Abmarkung ist das nichtförmliche Verwaltungsverfahren, mit dem Grenzpunkte in der Örtlichkeit hoheitlich gekennzeichnet werden.</b>		
	Bundesautobahn; Bundesstraße	
	Landes- oder Staatsstraße	
	Bodenordnungs-, Sanierungsverfahren u. a.	
	Naturschutzgebiet oder Nationalpark	
<b>Bei besonders kleinen oder dicht bebauten Flurstücken kann auf einzelne Darstellungen verzichtet werden.</b>		
<b>Gebäude</b>		
	Klassenflächengrenze	
	Klassenabschnittsgrenze	
	Ackerland Angaben	
	Grünland Angaben	
<b>Gesetzliche Festlegungen</b>		
<b>Bodenschätzung</b>		
<b>Administrative Grenzen</b>		
<b>Katasterrechtliche Zusatzangaben</b>		

## Vermessungszahlen (Punktliste)

### Punktkennung

Die Punktkennung von Objektpunkten setzt sich aus dem Nummerierungsbezirk (NBZ) und der Punktnummer zusammen. Der NBZ leitet sich aus den Lagekoordinaten der Objektpunkte im ETRS89\_UTM32 oder 33 ab und entspricht der Fläche, die durch die 1-km-Gitterlinien des ETRS89\_UTM-Koordinatensystems begrenzt wird.

Punktkennungen mit vorangestelltem „G“ verweisen darauf, dass der Nummerierungsbezirk der Gauß-Krüger-NBZ-Systematik entspricht (Gauß-Krüger-Abbildung, Datum Pulkowo 42/83, Krassowski-Ellipsoid, 3°- Meridianstreifensystem).

### Abmarkung

Die Bezeichnung entsprechend der codierten Verschlüsselung ist dem ALKIS®-Objektartenkatalog Land Sachsen-Anhalt (ALKIS®-OK-LSA) zu entnehmen (geodatenportal.sachsen-anhalt.de oder lvergeo.sachsen-anhalt.de).

### Amtliche Bezugssysteme

Lage: ETRS89\_UTM32 bzw. UTM33 - Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989, Universale Transversale Mercator-Abbildung in der Zone 32 bzw. 33

Höhe: DE\_DHHN2016\_NH - Deutschen Haupthöhennetzes 2016, Normalhöhe

### Qualitätsangaben

Die Qualitätsangaben beinhalten u.a. Angaben zur Genauigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Informationen. Die „Genauigkeitsstufe“ ist die Stufe der Standardabweichung (S) als Ergebnis einer Schätzung (i. d. R. nach der Methode der kleinsten Quadrate), in welche die Messelemente der gleichzeitig berechneten Punkte einbezogen und in der Regel die Ausgangspunkte als fehlerfrei eingeführt wurden.

Genauigkeitsstufe: 1200 S ≤ 1 cm      2000 S ≤ 2 cm      2100 S ≤ 3 cm      2200 S ≤ 6 cm  
2300 S ≤ 10 cm      3000 S ≤ 30 cm      3300 S ≤ 500 cm

Vertrauenswürdigkeit: 1100 Ausgleichung      1200 Berechnung      1300 Bestimmungsverfahren      1400 ohne Kontrollen

## Allgemeine Hinweise

Die Auszüge sind maschinell erstellt und gelten als unterschrieben und gesiegelt. Der Auszug aus dem Geobasisinformationssystem ist kein Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

## Grundbuchblatt 801, Grundbuchbezirk Großgrimma Amtsgericht Weißenfels

### Angaben zum Eigentum

Eigentümer/-in: 1 MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgungs  
GmbH  
06242 Braunsbedra

### Laufende Nummer 1:

#### Grundstück

Grundstücksfläche 450470 m<sup>2</sup>

### Das Grundstück besteht aus

#### Flurstück 44, Flur 9, Gemarkung Großgrimma

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hohenmölsen, Stadt  
Landkreis Burgenlandkreis  
Lage: Tagebau Profen-Nord  
Fläche: 450 470 m<sup>2</sup>  
Tatsächliche Nutzung: 5611 m<sup>2</sup> Weg  
444859 m<sup>2</sup> Gehölz

Hinweise zum Flurstück:

### Laufende Nummer 2:

#### Grundstück

Grundstücksfläche 124135 m<sup>2</sup>

### Das Grundstück besteht aus

#### Flurstück 46, Flur 2, Gemarkung Großgrimma

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hohenmölsen, Stadt  
Landkreis Burgenlandkreis

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Es gelten die Nutzungsbedingungen für die Daten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters, des Geobasisinformationssystems und der Grundstückswertermittlung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo).

---

Lage: Tagebau Profen-Nord  
Fläche: 124 135 m<sup>2</sup>  
Tatsächliche Nutzung:  
17726 m<sup>2</sup> Gehölz  
104167 m<sup>2</sup> Gehölz  
2242 m<sup>2</sup> Weg

Hinweise zum Flurstück:

### **Laufende Nummer 3:**

#### **Grundstück**

Grundstücksfläche 171731 m<sup>2</sup>

### **Das Grundstück besteht aus**

#### **Flurstück 77, Flur 4, Gemarkung Großgrimma**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hohenmölsen, Stadt  
Landkreis Burgenlandkreis  
Lage: Tagebau Profen-Nord  
Fläche: 171 731 m<sup>2</sup>  
Tatsächliche Nutzung: 171731 m<sup>2</sup> Gehölz

Hinweise zum Flurstück:

# Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)

## Erläuterungen zum Auszug aus dem Geobasisinformationssystem

Die Daten des Liegenschaftskatasters des Landes Sachsen-Anhalt werden im Fachverfahren ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) strukturiert geführt.

Die Angaben des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch [als Liegenschaftsbeschreibung im Fachverfahren ALKIS®]) werden grundsätzlich nur anfragtbezogen fortgeführt; verwaltungsinterne Überprüfungen finden in der Regel nicht statt.

Die Angaben zur tatsächlichen Nutzung, zur Lagebezeichnung (z. B. Straße und Hausnummer) des Flurstücks und Lauben in Kleingartenanlagen nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 20 a Nr. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes werden vom LVerMGeo überprüft. Darüber hinaus werden diese Angaben aktualisiert, wenn auf Antrag eines Eigentümers die Überprüfung der Angaben oder im Zusammenhang mit einer Liegenschaftsvermessung eine Aktualisierung vorgenommen wurde. Die Aktualität der Gebäudeangaben richtet sich nach einem vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin zu veranlassenden Antragsverfahren. Ein örtlicher Vergleich wird empfohlen.

Die Eigentums- und die Grundbuchangaben sowie die Angaben zur gesetzlichen Festlegung, Klassifizierung und zur Bodenschätzung werden von den dafür zuständigen Behörden dem LVerMGeo mitgeteilt. Für die Erhebung, Qualität, Bedeutung und Aktualität dieser Angaben übernimmt das LVerMGeo keine Gewähr; es empfiehlt sich, bei Bedarf besondere Auskunft einzuholen.

## Liegenschaftsbeschreibungen

Die Liegenschaftsbeschreibung ist die Beschreibung der Liegenschaften mit bezeichnenden und beschreibenden Angaben sowie Grundbuch- und Eigentumsangaben. Die Genauigkeit, mit der die Flächeninhalte in der Liegenschaftsbeschreibung angegeben sind, hängt von dem jeweils zugrunde liegenden Erfassungsverfahren ab.

## Liegenschaftskarte

Die Liegenschaftskarte ist die maßstäblich verkleinerte und vereinigte Darstellung der Liegenschaften. Die Genauigkeit, mit der die Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) dargestellt sind, richtet sich nach der Erkennbarkeitsgrenze der analogen Kartendarstellung (ca. 0,2 mm). Bei dem Darstellungsmaßstab der Liegenschaftskarte von 1:10 000 entspricht dies 20 cm in der Natur. Die Darstellung der Liegenschaften in der Liegenschaftskarte wird von dem jeweils zugrunde liegenden Erfassungsverfahren bestimmt. Für die präzise Übertragung des Liegenschaftskatasters in die Örtlichkeit ist die Liegenschaftskarte nicht vorgesehen. Hierzu empfiehlt es sich, eine Grenzfeststellung zu beantragen.

## Darstellung der Liegenschaftskarte (Auszug aus dem Signaturenkatalog 2.0.1 der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok); <https://www.adv-online.de/GeoInfoDok/Signaturenkataloge/AAA-Signaturenkatalog-2.0/>)

Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte	Tatsächliche Nutzung	Lagebezeichnung
	Flurstücksgrenze	
	streitige Grenze	
	Grenzpunkt mit Abmarkung	
	Grenzpunkt ohne Abmarkung	
	Grenzpunkt (Abmarkung unbekannt)	
	Grenzpunkt (Abmarkung zeitweilig ausgesetzt)	
<p><b>Abmarkung ist das nichtförmliche Verwaltungsverfahren, mit dem Grenzpunkte in der Örtlichkeit hoheitlich gekennzeichnet werden.</b></p>		
	Flurstücksnummer	Flur
	Zuordnungspfeil	Straßen, Wege
	Überhaken	Hausnummer
<p><b>Bei besonders kleinen oder dicht bebauten Flurstücken kann auf einzelne Darstellungen verzichtet werden.</b></p>		
	Flurstücksnummer	Gewannbezeichnung
	Zuordnungspfeil	Gewässername
	Überhaken	
<p><b>Gebäude</b></p>		
	Wohngebäude	
	öffentliche Gebäude	
	Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe	
Gesetzliche Festlegungen		Administrative Grenzen
	Bundesautobahn; Bundesstraße	
	Landes- oder Staatsstraße	
	Bodenordnungs-, Sanierungsverfahren u. a.	
	Naturschutzgebiet oder Nationalpark	
Bodenschätzung		Katasterrechtliche Zusatzangaben
	Klassenflächengrenze	
	Klassenabschnittsgrenze	
	Ackerland Angaben	
	Grünland Angaben	

## Vermessungszahlen (Punktliste)

### Punktkennung

Die Punktkennung von Objektpunkten setzt sich aus dem Nummerierungsbezirk (NBZ) und der Punktnummer zusammen. Der NBZ leitet sich aus den Lagekoordinaten der Objektpunkte im ETRS89\_UTM32 oder 33 ab und entspricht der Fläche, die durch die 1-km-Gitterlinien des ETRS89\_UTM-Koordinatensystems begrenzt wird.

Punktkennungen mit vorangestelltem „G“ verweisen darauf, dass der Nummerierungsbezirk der Gauß-Krüger-NBZ-Systematik entspricht (Gauß-Krüger-Abbildung, Datum Pulkowo 42/83, Krassowski-Ellipsoid, 3°- Meridianstreifensystem).

### Abmarkung

Die Bezeichnung entsprechend der codierten Verschlüsselung ist dem ALKIS®-Objektartenkatalog Land Sachsen-Anhalt (ALKIS®-OK-LSA) zu entnehmen ([geodatenportal.sachsen-anhalt.de](http://geodatenportal.sachsen-anhalt.de) oder [lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://lvermgeo.sachsen-anhalt.de)).

### Amtliche Bezugssysteme

Lage: ETRS89\_UTM32 bzw. UTM33 - Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989, Universale Transversale Mercator-Abbildung in der Zone 32 bzw. 33

Höhe: DE\_DHHN2016\_NH - Deutschen Haupthöhennetzes 2016, Normalhöhe

### Qualitätsangaben

Die Qualitätsangaben beinhalten u.a. Angaben zur Genauigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Informationen. Die „Genauigkeitsstufe“ ist die Stufe der Standardabweichung (S) als Ergebnis einer Schätzung (i. d. R. nach der Methode der kleinsten Quadrate), in welche die Messelemente der gleichzeitig berechneten Punkte einbezogen und in der Regel die Ausgangspunkte als fehlerfrei eingeführt wurden.

Genauigkeitsstufe: 1200 S ≤ 1 cm      2000 S ≤ 2 cm      2100 S ≤ 3 cm      2200 S ≤ 6 cm  
2300 S ≤ 10 cm      3000 S ≤ 30 cm      3300 S ≤ 500 cm

Vertrauenswürdigkeit: 1100 Ausgleichung      1200 Berechnung      1300 Bestimmungsverfahren      1400 ohne Kontrollen

## Allgemeine Hinweise

Die Auszüge sind maschinell erstellt und gelten als unterschrieben und gesiegelt. Der Auszug aus dem Geobasisinformationssystem ist kein Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

## Flurstück 50, Flur 2, Gemarkung Großgrimma

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hohenmölsen, Stadt Landkreis Burgenlandkreis
Lage:	Ehemaliger Tagebau Domsen
Fläche:	339 188 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	1252 m <sup>2</sup> Weg 3216 m <sup>2</sup> Landwirtschaft 36520 m <sup>2</sup> Wald 29403 m <sup>2</sup> Gehölz 59993 m <sup>2</sup> Gehölz 4290 m <sup>2</sup> Weg 4257 m <sup>2</sup> Sumpf 199285 m <sup>2</sup> Gehölz 585 m <sup>2</sup> See 387 m <sup>2</sup> See

Hinweise zum Flurstück:

### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht Weißenfels Grundbuchbezirk Großgrimma Grundbuchblatt 631 Laufende Nummer 3
Eigentümer/-in:	1 Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH Glück-Auf-Straße 1 Theißen 06711 Zeitz

# Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)

## Erläuterungen zum Auszug aus dem Geobasisinformationssystem

Die Daten des Liegenschaftskatasters des Landes Sachsen-Anhalt werden im Fachverfahren ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) strukturiert geführt.

Die Angaben des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch [als Liegenschaftsbeschreibung im Fachverfahren ALKIS®]) werden grundsätzlich nur anfragtbezogen fortgeführt; verwaltungsinterne Überprüfungen finden in der Regel nicht statt.

Die Angaben zur tatsächlichen Nutzung, zur Lagebezeichnung (z. B. Straße und Hausnummer) des Flurstücks und Lauben in Kleingartenanlagen nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 20 a Nr. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes werden vom LVerMGeo überprüft. Darüber hinaus werden diese Angaben aktualisiert, wenn auf Antrag eines Eigentümers die Überprüfung der Angaben oder im Zusammenhang mit einer Liegenschaftsvermessung eine Aktualisierung vorgenommen wurde. Die Aktualität der Gebäudeangaben richtet sich nach einem vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin zu veranlassenden Antragsverfahren. Ein örtlicher Vergleich wird empfohlen.

Die Eigentums- und die Grundbuchangaben sowie die Angaben zur gesetzlichen Festlegung, Klassifizierung und zur Bodenschätzung werden von den dafür zuständigen Behörden dem LVerMGeo mitgeteilt. Für die Erhebung, Qualität, Bedeutung und Aktualität dieser Angaben übernimmt das LVerMGeo keine Gewähr; es empfiehlt sich, bei Bedarf besondere Auskunft einzuholen.

## Liegenschaftsbeschreibungen

Die Liegenschaftsbeschreibung ist die Beschreibung der Liegenschaften mit bezeichnenden und beschreibenden Angaben sowie Grundbuch- und Eigentumsangaben. Die Genauigkeit, mit der die Flächeninhalte in der Liegenschaftsbeschreibung angegeben sind, hängt von dem jeweils zugrunde liegenden Erfassungsverfahren ab.

## Liegenschaftskarte

Die Liegenschaftskarte ist die maßstäblich verkleinerte und vereinigte Darstellung der Liegenschaften. Die Genauigkeit, mit der die Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) dargestellt sind, richtet sich nach der Erkennbarkeitsgrenze der analogen Kartendarstellung (ca. 0,2 mm). Bei dem Darstellungsmaßstab der Liegenschaftskarte von 1:10 000 entspricht dies 20 cm in der Natur. Die Darstellung der Liegenschaften in der Liegenschaftskarte wird von dem jeweils zugrunde liegenden Erfassungsverfahren bestimmt. Für die präzise Übertragung des Liegenschaftskatasters in die Örtlichkeit ist die Liegenschaftskarte nicht vorgesehen. Hierzu empfiehlt es sich, eine Grenzfeststellung zu beantragen.

## Darstellung der Liegenschaftskarte (Auszug aus dem Signaturenkatalog 2.0.1 der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok); <https://www.adv-online.de/GeoInfoDok/Signaturenkataloge/AAA-Signaturenkatalog-2.0/>)

Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte	Tatsächliche Nutzung	Lagebezeichnung
	Flurstücksgrenze	
	streitige Grenze	
	Grenzpunkt mit Abmarkung	
	Grenzpunkt ohne Abmarkung	
	Grenzpunkt (Abmarkung unbekannt)	
	Grenzpunkt (Abmarkung zeitweilig ausgesetzt)	
<p><b>Abmarkung ist das nichtförmliche Verwaltungsverfahren, mit dem Grenzpunkte in der Örtlichkeit hoheitlich gekennzeichnet werden.</b></p>		
	Flurstücksnummer	Flur
	Zuordnungspfeil	Straßen, Wege
	Überhaken	Hausnummer
<p><b>Bei besonders kleinen oder dicht bebauten Flurstücken kann auf einzelne Darstellungen verzichtet werden.</b></p>		
	Flurstücksnummer	Gewannbezeichnung
	Zuordnungspfeil	Gewässername
	Überhaken	
<p><b>Gebäude</b></p>		
	Wohngebäude	
	öffentliche Gebäude	
	Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe	
Gesetzliche Festlegungen		Administrative Grenzen
	Bundesautobahn; Bundesstraße	
	Landes- oder Staatsstraße	
	Bodenordnungs-, Sanierungsverfahren u. a.	
	Naturschutzgebiet oder Nationalpark	
Bodenschätzung		Katasterrechtliche Zusatzangaben
	Klassenflächengrenze	
	Klassenabschnittsgrenze	
	Ackerland Angaben	
	Grünland Angaben	

## Vermessungszahlen (Punktliste)

### Punktkennung

Die Punktkennung von Objektpunkten setzt sich aus dem Nummerierungsbezirk (NBZ) und der Punktnummer zusammen. Der NBZ leitet sich aus den Lagekoordinaten der Objektpunkte im ETRS89\_UTM32 oder 33 ab und entspricht der Fläche, die durch die 1-km-Gitterlinien des ETRS89\_UTM-Koordinatensystems begrenzt wird.

Punktkennungen mit vorangestelltem „G“ verweisen darauf, dass der Nummerierungsbezirk der Gauß-Krüger-NBZ-Systematik entspricht (Gauß-Krüger-Abbildung, Datum Pulkowo 42/83, Krassowski-Ellipsoid, 3°- Meridianstreifensystem).

### Abmarkung

Die Bezeichnung entsprechend der codierten Verschlüsselung ist dem ALKIS®-Objektartenkatalog Land Sachsen-Anhalt (ALKIS®-OK-LSA) zu entnehmen (geodatenportal.sachsen-anhalt.de oder lvermgeo.sachsen-anhalt.de).

### Amtliche Bezugssysteme

Lage: ETRS89\_UTM32 bzw. UTM33 - Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989, Universale Transversale Mercator-Abbildung in der Zone 32 bzw. 33

Höhe: DE\_DHHN2016\_NH - Deutschen Haupthöhennetzes 2016, Normalhöhe

### Qualitätsangaben

Die Qualitätsangaben beinhalten u.a. Angaben zur Genauigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Informationen. Die „Genauigkeitsstufe“ ist die Stufe der Standardabweichung (S) als Ergebnis einer Schätzung (i. d. R. nach der Methode der kleinsten Quadrate), in welche die Messelemente der gleichzeitig berechneten Punkte einbezogen und in der Regel die Ausgangspunkte als fehlerfrei eingeführt wurden.

Genauigkeitsstufe: 1200 S ≤ 1 cm      2000 S ≤ 2 cm      2100 S ≤ 3 cm      2200 S ≤ 6 cm  
2300 S ≤ 10 cm      3000 S ≤ 30 cm      3300 S ≤ 500 cm

Vertrauenswürdigkeit: 1100 Ausgleichung      1200 Berechnung      1300 Bestimmungsverfahren      1400 ohne Kontrollen

## Allgemeine Hinweise

Die Auszüge sind maschinell erstellt und gelten als unterschrieben und gesiegelt. Der Auszug aus dem Geobasisinformationssystem ist kein Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.